

## 1 Allgemeines

1998, vor etwas mehr als zehn Jahren, erschien der erste Band der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht mit dem Titel „Religiöse Minderheiten und Recht“. Der Herausgeber wurde damals von verschiedenen Seiten gefragt: Ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema praxisrelevant? Braucht es so was? Ist es nicht eher so, dass das Religiöse im Begriffe ist, eine marginale Rolle in der Gesellschaft zu spielen? Hat Religion noch Zukunft? Das Thema schien wenig bedeutsam.

Nun, nach etwas mehr als 10 Jahren sind Manche eines Besseren belehrt worden. Religion ist in aller Munde, Religion ist ein Politikum geworden, Religion bewegt. Sie bewegt die Gemüter, die Diskussionen und schliesslich auch das Recht. Das Religionsrecht erlebt heute einen starken Aufschwung.

Und dann der 29. November 2009, ein prägendes Datum, das die Schweiz wohl noch nachhaltig beschäftigen wird: Durch eine Volksinitiative wird ein allgemeines Verbot von Minaretten mit 57,5 % angenommen. Was zuvor wohl kaum jemand für möglich gehalten hätte, ist eingetreten und wird gar zum Gesprächsthema im internationalen Kontext. Ist nun dieses Minarettverbot gleichzeitig der Auftakt zu einem neuen Kulturkampf, wie dies in letzter Zeit oft ins Feld geführt wird? Oder wird das Ganze überbewertet? Tatsache ist, dass das Resultat der Abstimmung nicht nur ein Nein gegen Minarette darstellt, sondern eine viel weiter reichende Dimension hat. Es handelt sich um Befürchtungen, Ängste und Unwissenheit der Menschen gegenüber anderen, ihnen fremden Kulturen und Religionen. Und hierbei haben primär weder die Muslime noch das „Volk“ falsch gehandelt, sondern vielmehr die Politik, und zwar nicht erst im Vorfeld der Abstimmung. Diskussionen über mögliche Lösungen und Strategien des Integrationsproblems wurden lange ausgeblendet. Erst seit kurzem widmet man sich diesem Thema, zu spät jedoch, um an diesem Abstimmungsresultat noch etwas ändern zu können, rechtzeitig aber, um dem sich anbahnenden „Kulturkampf“ entgegenzuwirken. Der 29. November wirft viele Fragen auf; Fragen, die nun genau und sorgfältig analysiert werden müssen, um sinnvolle und adäquate Lösungen zu finden.

Unweigerlich haben die Annahme des Minarettverbots sowie auch bereits vorher sich ergebende religionsrechtliche Aktualitäten sich intensiv auf die Arbeit am Institut für Religionsrecht ausgewirkt. Von Seiten der Medien wurden viele Anfragen um Stellungnahmen und Einschätzungen an das Institut gerichtet und auch Studentinnen und Studenten bekunden verstärktes Interesse am Religionsrecht, was an der gestiegenen Besucherzahl der entsprechenden Vorlesungen sichtbar wird. Es ist nun nicht Absicht des Instituts, diese

„erfreulichen“ Tendenzen einfach auf sich zukommen zu lassen, sondern vielmehr ist es sein Wille, wenn nicht gar seine Aufgabe, einen wissenschaftlichen Beitrag zu diesem religionspolitischen Diskurs zu leisten und auf diese Weise zu Lösungen beizutragen. Hierzu stehen dem Institut verschiedene Mittel zur Verfügung, sei es in Form von Tagungen, Publikationen oder Lehrveranstaltungen. So widmete sich eine vom Institut organisierte Tagung im vergangenen November dem Thema Integration und Religion, wird zur Zeit ein Buch über internes Religionsrecht erarbeitet, welches in Kürze erscheinen wird, und wird auch Anfang 2010 erneut der Blockintensivkurs „Islamisches und jüdisches Recht im schweizerischen Rechtsraum“ angeboten, welcher bereits jetzt ausgebucht ist. In allen drei Beispielen wurde, bzw. wird das islamische Recht und die Einbettung des Islams in das schweizerische Religionsverfassungsrecht eingehend behandelt. Wer hätte vor 10 Jahren gedacht, dass wir uns so intensiv mit dieser religiösen Minderheit beschäftigen würden?

## **2 Organisation**

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Raimund Süess, MLaw Christian R. Tappenbeck, RA lic. utr. iur.
Sekretariat:	Eveline Spicher
Freie Mitarbeiter:	Petra Bleisch Bouzar, lic. phil. David Bollag, Rabbiner Dr. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M.
Webmaster:	Raimund Süess, MLaw

### **Adresse**

Institut für Religionsrecht  
Av. de l'Europe 20  
CH-1700 Freiburg

### **Telefon/Fax/E-Mail**

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23  
Fax: +41 (0) 26 300 96 66  
E-Mail: [religionsrecht@unifr.ch](mailto:religionsrecht@unifr.ch)

### **Diverses**

PC: 50-523786-3

### **Internet**

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>  
<http://www.religionsrecht.ch>

**Institutsrat (Ende 2009)**

Philippe Gardaz	Dr. iur., alt Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt (Präsident)
Astrid Epiney	Dr. iur., LL.M., Vizerektorin der Universität Freiburg, Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue.
Astrid Kaptijn	Dr. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der universität Freiburg i. Ue.
Yves Le Roy	Dr. iur., Professor für allgemeine Einführung ins Recht, Rechtsgeschichte, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue.
Adrian Loretan	Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern
Pfr. Markus Sahli	VDM, Persönlicher Mitarbeiter des Ratspräsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
Benno Schnüriger	Dr. iur., Kommissionsmitglied der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Präsident der Zentralkommission der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Zürich
P. Roland-B. Trauffer OP	Dr. iur. can. et lic. theol., Generalvikar des Bistums Basel
Christoph Winzeler	PD Dr. iur. utr., LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung, Lehrbeauftragter an der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

**3 Personelles**

Das Institut setzt sich personell zusammen aus dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, Prof. René Pahud de Mortanges, der die Leitung innehat, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Raimund Süess MLaw und der Sekretärin, Eveline Spicher, welche zugleich das Sekretariat des Lehrstuhls führt. Im Frühjahr 2009 hat der bisherige Assistent am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, RA lic. iur. Christian Tappenbeck, beruflich eine neue Stelle gefunden. Gleichzeitig konnte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen eines 15 %-Pensums für das Institut für Religionsrecht gewonnen werden. Für seinen bereits geleisteten Einsatz gebührt ihm schon jetzt grosser Dank.

Ebenfalls erweitert wurde der Kreis der Freien Mitarbeiter. An der zweiten Institutsratsitzung des Jahres 2009 vom 4. November wurden Rabbiner Dr. David Bollag sowie Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth einstimmig zu neuen Freien Mitarbeitern am Institut gewählt. Das Institut möchte sie willkommen heissen und freut sich in Zukunft auf eine fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit mit ihnen.

Für das vergangene Jahr möchte das Institut einen herzlichen Dank aussprechen insbesondere an die Freie Mitarbeiterin Frau lic. phil. Petra Bleisch Bouzar und den Freien Mitarbeiter PD. Dr. Christoph Winzeler, LL.M. sowie an die Mitglieder des Institutsrates und an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz. Auf ihre wertvolle Mithilfe und Unterstützung sei es in geistiger, finanzieller, lehrtechnischer oder beratender Hinsicht ist das Institut in wesentlicher Weise angewiesen. Nur durch diese wertvolle konstruktive Zusammenarbeit aller ist es möglich, dass das Institut seine Stellung festigen und weiter ausbauen kann.

#### **4 Religion und Integration: eine spannungsreiche Beziehung aus Sicht des Rechts. Tagung des Instituts für Religionsrecht im Rahmen des NFP 58, 4. September 2009**

Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft: So der Titel des Nationalen Forschungsprogramms NFP 58. Im Rahmen dieses Projekts organisierte das Institut für Religionsrecht am 4. September 2009 eine Tagung, die sich mit dem Thema Integration und Religion unter dem Gesichtspunkt des Rechts befasste. Die zweisprachige Tagung fand im Universitätsgebäude Pérolles in Freiburg i. Ue. statt. Es konnte ein breit gefächertes Publikum begrüsst werden, so u. a. Vertreter/innen der eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen sowie der kirchlichen Körperschaften und Institutionen, Mitarbeiter/innen weiterer religiöser Gemeinschaften, Medienschaffende, aber auch Studierende und Doktorand/innen der Religionswissenschaft und der Jurisprudenz.

Der Blick in das Tagungsprogramm machte deutlich, dass das staatliche Religionsrecht insbesondere in Bezug zur Integration eine Querschnittsmaterie darstellt, die die verschiedensten Rechtsgebiete erfasst: Verfassungsrecht, Familienrecht, Schulrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, Einbürgerungsrecht und andere mehr.

Ziel der Tagung war es auch aufzuzeigen, welchen Einfluss das Recht der Religionsgemeinschaften auf die Integration von Migranten hat, wo es den Integrationsprozess fördert und wo Einschränkungen oder gar Gefahren bestehen. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein Thema, das lange Zeit (rechts)politisch vernachlässigt wurde.



Links:  
Prof. R. Pahud de Mortanges  
bei der Eröffnung der Tagung  
und

rechts:  
Prof. Ch. Bochinger  
beim abschliessenden  
'Tour d'horizon'.



Wie das Thema Religion hat jedoch auch die Integrationsfrage in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Das hat zu neuen gesetzlichen Normen sowie zu wichtigen richterlichen Entscheidungen geführt.

In zwei Grundlagenreferaten wurden zunächst die rechtlichen sowie soziologischen Aspekte des Zusammenwirkens von Integration und Religion beleuchtet. Prof. Martina Caroni, Ordinaria für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Luzern, erläuterte in ihrem Referat die schweizerischen Rechtsnormen, die an den Begriff der Integration anknüpfen und behandelte wichtige Prinzipien des Religionsrechts wie die Religionsfreiheit oder die religiöse Neutralität. Jörg Stolz, Professor für Religionssoziologie an der Universität Lausanne, brachte dem Publikum in seinem Vortrag die soziologischen Aspekte des Tagungsthemas näher. Eindrücklich waren dabei seine Ausführungen zu den Statistiken, die die Haltungen wichtiger Religionsgemeinschaften zu verschiedenen Lebensbereichen illustrierten.

Am Nachmittag konnten die Tagungsteilnehmer jeweils zwischen zwei parallel gehaltenen Referaten wählen. In insgesamt sechs Themengebieten wurde der Tagungsgegenstand eingehend und konkret behandelt.

Einen Einblick in den internationalen Kontext gab Andrea Büchler, Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich. Sie illustrierte das Familienrecht und die mögliche Anwendung des entsprechenden ausländischen, insb. islamischen Rechts im Rahmen des Internationalen Privatrechtsgesetzes, wobei sie Möglichkeiten und Lösungsansätze, aber auch Probleme und Schranken aufzeigte.

Christoph Winzeler, Lehrbeauftragter für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue., kam auf die Konflikte zu sprechen, die sich im Spannungsfeld von Religionsfreiheit, religiöser Neutralität und Integrationsgebot im schulischen Bereich ergeben können; er plädierte dabei für eine sorgfältige Güterabwägung im Einzelfall.

Fürsprecherin Dr. iur. Judith Wytttenbach, Lehrbeauftragte an der Universität Bern, ging der Frage nach, wie sich Partnerwahl, Familienplanung und sexuelle Gesundheit mit der Selbstbestimmung und den religiösen Vorschriften verhält. Sie erklärte, wie religiöse oder kulturell bedingte Vorschriften mit Menschenrechten kollidieren können (z. B. Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung der Mädchen) und welche Schranken und Möglichkeiten das internationale wie auch das staatliche Recht dagegen vorsehen. Es stellen sich dabei auch sehr kontroverse Fragestellungen, z. B. ob eine erwachsene Frau freiwillig in die Genitalverstümmelung einwilligen kann.

Der an der Universität Freiburg i. Ue. tätige Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht Erwin Murer erörterte mögliche Konfliktfelder für Muslime im arbeitsrechtlichen Umfeld. Zu nennen sind hier das Tragen des Schleiers, spezielle Speisevorschriften, Ausübung der Gebete während der Arbeitszeit, das Freitagsgebet im Besonderen, der Ramadan oder auch die Reise nach Mekka. Das schweizerische Arbeitsrecht kommt, indem es für die Erfüllung dieser Vorschriften kaum Hindernisse entgegenstellt, dem Integrationsanliegen entgegen. Auch in Zukunft besteht kaum weiterer Normierungsbedarf.

Andreas Kley, Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich, thematisierte den Begriff der religiösen Symbole und ihre rechtliche Relevanz. Schon früher, etwa zu Zeiten des Kulturkampfes, wurden Normen zum Verbot von religiösen Symbolen erlassen. Insbesondere durch die Minarettverbotsinitiative hat das Thema heute wieder an Aktualität gewonnen. Ein Verbot gestützt auf das Argument nachbarrechtlicher ideeller Immission ist sowohl mit den Menschenrechten als auch mit dem Verfassungsrecht unvereinbar und bewirkt nicht die Schwächung, sondern vielmehr die Stärkung des religiösen Symbols.

Rechtsanwalt lic. utr. iur. Christian Tappenbeck widmete sich schliesslich dem Einbürgerungsrecht. Hier spielt der Integrationsgedanke eine ausserordentliche Rolle. Das Diskriminierungsverbot, der Schutz der Privatsphäre (keine Pflicht zur Angabe der Religionszugehörigkeit), sowie entsprechende integrationsbezogene Einbürgerungsvoraussetzungen können als Schnittpunkte genannt werden. Die Bundesgerichtspraxis bringt dabei zum Ausdruck, dass Integration nicht mit Assimilierung gleichzusetzen ist. Auch ist es verboten, das Bürgerrecht an den Verzicht auf religiöse Symbole, wie etwa das Tragen des Schleiers, zu binden.

In einem zusammenfassenden Bericht gab Prof. Christoph Bochinger, Professor für Religionswissenschaft an der Universität Bayreuth und Präsident der Leitungsgruppe des NFP 58, einen Tour d'horizon über die wichtigsten Äusserungen und Erkenntnisse des Tages.

Der Tagungsband mit den entsprechenden behandelten Themen wird in der Reihe der „Freiburger Veröffentlichungen für Religionsrecht“ erscheinen.

## **5 Publikation im Rahmen der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht**

Im Berichtsjahr erschien bereits in 2. Auflage: Christoph Winzeler, Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz (FVRR 16). Das Buch behandelt die Religionsfreiheit (Art. 15 BV) und das Religionsverfassungsrecht ausgewählter Kantone (AG, BL, BS, BE, FR, GE, LU, NE, OW, TG, TI, VD, ZH). Als „fremde“, durch Einwanderung in die Schweiz gekommene Religion wird v.a. der Islam zum Thema. Die Bundesgerichtsurteile zum Kreuzifix in der Schule, zum Kopftuch der muslimischen Lehrerin und zum Dispens vom Schwimmunterricht zeigen, dass die Probleme z.T. nicht neu sind, sondern wiederkehren. Das Buch will für die nötigen Güterabwägungen Wege zum haltbaren Kompromiss aufzeigen.

Die staatliche Kooperation mit Religionsgemeinschaften wird behandelt anhand des schulischen Religionsunterrichts, der Theologiefakultäten an den Universitäten, der Seelsorge in den Sonderstatusverhältnissen (Gefängnisse, Krankenhaus, Armee) und der staatlichen Mitwirkung bei der Kirchenfinanzierung. Schliesslich werden kontroverse Fragen wie z. B. die Stellung der Frau oder das Schächtverbot angesprochen. Die Neuauflage ist auf den heutigen Stand gebracht worden und wurde um einen Abschnitt zur Frage des Minarettverbots ergänzt. Alphabetische Sachwort-, Namen- und Ortsregister erschliessen das Buch.

## **6 Lehrveranstaltungen**

Im akademischen Jahr 2009 hielten René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler an der Universität Freiburg die auch unter der neuen Studienordnung gut besuchte Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“. An dieser nahmen neben den Studierenden der Rechtsfakultät auch Studierende der Theologie und der Religionswissenschaften teil.

Der Intensivkurs „Jüdisches und islamisches Recht im schweizerischen Rechtsraum“ fand im Berichtsjahr nicht statt, da René Pahud de Mortanges im Frühlingsemester 2009 ein Forschungssemester bezog. Der Kurs wird im Frühlingsemester 2010 wieder angeboten.

Yves le Roy hielt im Berichtsjahr die Vorlesungen „Introduction au droit ecclésiastique“ und „Introduction au droit canonique“ an der französischen Sektion der Universität.

## **7 Dienstleistungen und Projekte**

### **7.1 Medienarbeit**

Das Jahr 2009 war gezeichnet durch eine erheblich gestiegene Nachfrage der Medien nach Hintergrundinformationen und nach Stellungnahmen zu religionsrechtlichen Fragen. In den Wochen vor und nach der Minarettabstimmung rutschte das Thema Religion in der medialen Aufmerksamkeit ganz weit nach vorne; thematisch ging es dabei nicht nur um Minarettfragen, sondern auch um Burkas, um Kreuze im öffentlichen Raum, um Sekten, um das Schutzalter im Recht des Vatikanstaates und um manch' anderes mehr. Das Institut nimmt die Gelegenheit gerne wahr, seine Fachkompetenzen auf diese Weise zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es nicht, irgendeine Kirchen- oder Religionspolitik zu betreiben, sondern ganz einfach sachbezogen Informationen zu liefern.

#### **Erstellung von drei Dokumentationen zuhanden der SBK/RKZ**

Im Anschluss an die von der SBK organisierte Tagung vom November 2008 in Lugano wurde eine SBK-Arbeitsgruppe gegründet, welche mit einem Projekt an uns gelangt ist. Das Institut bekam den Auftrag, drei Dokumentationen mit einer Auflistung kantonaler und kantonalkirchlicher Regelungen zu erstellen. Die erste Dokumentation handelt von den Bezeichnungen der kantonalkirchlichen Gremien der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und wurde in tabellarischer Form erstellt. Die anderen zwei recht umfangreichen Dokumentationen beschäftigen sich mit dem „Selbstverständnis der römisch-katholischen Körperschaften und ihrer Hinordnung auf die Kirche“ sowie mit den „Pfarrwahlen und Wahl von Gemeindeleitenden in der römisch-katholischen Kirche“. Raimund Süess hatte dazu ein ausführliches Diskussionspapier erstellt, das er am 11. November 2009 an der Sitzung der Staatkirchenrechtskommission der RKZ präsentierte und das als Grundlage der anschliessenden Diskussion diente.

#### **Bericht für die reformierte Landeskirche des Kt. Aargau zur „Wahlkirchgemeinde“**

Die evangelisch-reformierte Kirche Aargau hat das Institut damit beauftragt, einen juristischen Bericht über die Wahlkirchgemeinde auszuarbeiten. Die Kantonalkirche möchte die Möglichkeit, dass ein Mitglied seine Kirchgemeinde wählen kann, in ihr Recht aufnehmen. Sie hatte bereits eine erste Regelung erlassen, doch wurde dagegen Beschwerde erhoben. Das Gutachten wird von Christian Tappenbeck erarbeitet und soll anfangs 2010 fertig erstellt sein.

## 7.2 Lehrbuch zum Religionsrecht

„Hinter den Kulissen“ wurde von den vier involvierten Autoren (Petra Bleisch Bouzar, David Bollag, René Pahud de Mortanges, Christian R. Tappenbeck) intensiv an ihren jeweiligen Teilen zum gemeinsamen Lehrbuch Religionsrecht gearbeitet (vgl. zum Projekt: Jahresbericht 2008). Zum Jahresende lagen die vier Teile - zum jüdischen Recht, zum römisch-katholischen und zum reformierten Kirchenrecht sowie zum islamischen Recht - in ihrer definitiven Gestalt vor, sodass das Manuskript in den ersten Monaten des Jahres 2010 an den Verlag gehen kann.

## 8 Dokumentation und Bibliothek; Projekt „Institutsdokumentation on-line“

Auch im vergangenen Jahr wurden im Institut sowohl die interne Handbibliothek als auch die Dokumentation der religionsrechtlichen Erlasse der Schweiz fortlaufend aktualisiert. An dieser Stelle sei denjenigen Landeskirchen und Bistümern gedankt, welche uns immer wieder mit den neusten Erlassen und Revisionen ihrer Gesetze beliefern. Für die Arbeit am Institut ist es von grosser Wichtigkeit, stets auf dem aktuellsten Stand der Dinge zu sein. Das Institut ist zudem stets bemüht, religionsrechtlich bedeutungsvolle und neuere Literatur direkt in den internen Handapparat aufzunehmen.

Das im Jahre 2007 begonnene umfangreiche Projekt „Institutsdokumentation online“ konnte 2009 abgeschlossen werden. Die Dokumentation präsentiert sich folgendermassen: Die jeweiligen kantonalen Erlasse werden auf der Website kantonsweise in vier Kategorien unterteilt:

- Kantonsverfassung;
- kantonale religionsrechtliche Erlasse i. e. S. (insb. Kirchengesetze),
- Erlasse mit religionsrechtlichem Bezug (z.B. Verfahrensgesetze, Schulgesetze, Strafvollzugsgesetze, etc.) und
- die Erlasse und Reglemente der theologischen Fakultäten in der Schweiz.

In der 1. und 2. Kategorie werden diejenigen Stellen der Erlasse, die unmittelbar religionsrechtliche Relevanz haben, zur besseren Auffindung in Form einer kurzen Beschreibung auf der Website angegeben.

Die Internet-online-Dokumentation ist öffentlich zugänglich unter:  
[http://www.unifr.ch/religionsrecht/rechtssammlungen/kantone\\_de.htm](http://www.unifr.ch/religionsrecht/rechtssammlungen/kantone_de.htm)

## **9 Besuch des niederländischen Botschafters Peter Schönherr an der Universität und am Institut**

Am 22. Dezember 2009 beehrte der niederländische Botschafter in der Schweiz, S. E. Peter Schönherr, das Institut mit einem Besuch. Ziel des Besuches war einerseits, sich über die Arbeit des Institutes informieren zu lassen, andererseits eine Konferenz ausländischer Botschafter in Bern zur Minarett-Thematik für Februar 2010 vorzubereiten, an welchem René Pahud de Mortanges als Experte referieren wird.

Freiburg i. Ue. im Januar 2010

René Pahud de Mortanges

Raimund Süess